



[REDACTED] Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

[REDACTED]
11055 Berlin

Per E-Mail [REDACTED]

Berlin, den 09. September 2025

Übersendung Rechtsgutachten zu rechtlichen Grenzen einer Regulierung des Wolfs

Sehr geehrte [REDACTED]

in Vorbereitung auf die im Koalitionsvertrag angekündigten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Art Wolf möchten wir Ihnen hier das von uns in Auftrag gegebene Rechtsgutachten: „Die Konsequenzen der Herabstufung des Wolfs von Anhang IV in den Anhang V der FFH-Richtlinie und sein zukünftiger Schutz in der Bundesrepublik Deutschland - Rechtliche Anforderungen und Schlussfolgerungen für die Praxis“ der Kanzlei PNT Partner Rechtsanwälte übersenden. Es beleuchtet sowohl für das Bundesnaturschutzgesetz als auch für das Bundesjagdgesetz relevante Aspekte.

Das Gutachten zeigt deutlich die engen Grenzen einer möglichen „Nutzung“ auf, die das EU-Recht trotz Abstufung in Anhang V FFH-RL setzt. Die Debatte um die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht verbunden mit der Festlegung einer aktiven Jagdzeit muss demzufolge die Rechtsprechung des EuGH zum Wolf in Spanien, Österreich und Estland berücksichtigen, um nicht direkt nächste juristische Unsicherheiten zu generieren.

Ein zentrales Ergebnis des Gutachtens lautet:

„Das Jagdrecht für den Wolf müsste so ausgestaltet werden, dass die Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands bei Vollzug (Ausführung) des Gesetzes stets gewahrt würde. Nach der Rechtsprechung des EuGH müsste das Gesetz an das Vorliegen und Fortbestehen eines günstigen Erhaltungszustands auf lokaler und biogeografischer sowie ggf. grenzüberschreitender Ebene anknüpfen.“

Die Wiederherstellung und Bewahrung des „günstigen Erhaltungszustands“ nach Art. 2 Abs. 2 FFH-RL ist eine verbindliche Vorgabe, die auch das Jagdrecht beachten muss. Der günstige Erhaltungszustand darf nicht als Obergrenze, sondern als absolutes Minimalziel verstanden werden. Er muss auf aktuellen wissenschaftlichen Daten basieren und darf nicht rein politisch festgestellt werden. Die Gutachter*innen zeigen auf, dass die geplanten jagdlichen Regelungen für den Wolf durch die Bezugnahme auf den günstigen Erhaltungszustand auf lokaler, biogeografischer sowie ggf. grenzüberschreitender Ebene nicht mit bisherigen jagdlichen Regelungen vergleichbar sind.

Eine weitere Voraussetzung für die Nutzung einer Anhang-V-Art ist das kontinuierliche Monitoring der Entwicklung des Bestands, um den günstigen Erhaltungszustand zu überwachen und zu gewährleisten. Es ist daher sogar eine Fortentwicklung des bisherigen Monitorings nötig, mit dem alle Individuenverluste (offizielle Entnahmen, Verkehrsoffer,

natürliche Mortalitäten, illegale Abschüsse) und Veränderungen der Umwelt zeitnah erfasst werden.

Diese Intensivierung des Monitorings als Konsequenz der jagdlichen Nutzung einer Anhang-V-Art bei gleichzeitiger Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustands wäre verbunden mit höheren Kosten und mehr Bürokratie. Damit wird der Verwaltungsaufwand bei der Durchführung des Jagdrechts auf Wölfe deutlich höher als bei Arten, welche nicht unter die FFH-RL fallen.

Damit der günstige Erhaltungszustand nicht gefährdet wird, müsste zunächst für den Wolf in Deutschland ein nationaler Managementplan erstellt werden, der berechnet, welche Gesamtmortalität eine Wolfpopulation verkraften könnte, ohne den günstigen Erhaltungszustand zu gefährden und wie solch ein Management auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene umgesetzt werden könnte. Ein Monitoring dieses Managementplans müsste fortlaufend und jährlich überwacht werden.

Unser Fazit aus dem Gutachten ist, dass eine Bejagung rechtlich höchst kompliziert ausgestaltet werden müsste, mit anhaltend enger Zusammenarbeit und Koordinierung von Bund, Ländern und Kreisen, begleitet von juristischen Unsicherheiten seitens der Jagdausübungsberechtigten. Dies ist kein Szenario, welches die Koexistenz von Menschen, Wolf und Weidetier vereinfachen würde.

Wir sprechen uns stattdessen dafür aus, sich den tatsächlichen Herausforderungen zuzuwenden und praktische, oft seit über 20 Jahren vor allem von Weidetierhaltenden erprobte, Lösungen der Koexistenz stärker in den Fokus zu nehmen. Der Herdenschutz muss – wie auch von der EU-Kommission immer wieder betont – als wirksame Methode zur Reduzierung von Nutztierrißen besser anerkannt und gefördert werden und mehr öffentliche Wertschätzung erlangen. Daneben muss die zeitnahe Entnahme problemstiftender Wölfe möglich und rechtlich abgesichert sein in Form eines anlassbezogenen Wildtiermanagements.

Für einen inhaltlichen Austausch stehen wir Ihnen und Ihrem Ministerium selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


BUND Deutschland e.V.


NABU Deutschland e.V.


WWF Deutschland